



BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Vermögenswirksame Leistungen in bAV –
doppelt vorsorgen bei gleichem Nettogehalt!

VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN IN BAV – GEHT DAS?

Ja. Fast alle Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen (VL). Je nach Vereinbarung und Tarifvertrag sind bis zu 40 Euro monatlich möglich. Die meisten Arbeitnehmer wählen für die Anlage einen Fonds- oder Sparplan. Für VL fallen jedoch auch Steuern und Sozialabgaben an. Das bedeutet, dass der Staat mitkassiert und der VL-Beitrag aus dem Netto gezahlt werden muss.

Eine sinnvolle Alternative ist eine **betriebliche Altersversorgung** mit einem **Pensionskassen-Vertrag der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG**.

Denn anders als bei klassischen Formen des VL-Sparens fließt die VL als Entgeltumwandlung direkt aus dem Bruttogehalt und ist damit steuer- und sozialabgabenfrei. Das bedeutet: Wer seine VL in eine betriebliche Altersversorgung einzahlt, spart nicht nur Steuern und Sozialabgaben, sondern kann bei nahezu gleichem Nettogehalt sehr viel höhere Beträge in die Altersvorsorge fließen lassen.

Wir zeigen Ihnen, wie einfach das funktioniert. Dazu nehmen wir die Gehaltsabrechnung von Max Mustermann, beschäftigt bei einem genossenschaftlichen Unternehmen, das zusätzlich einen tariflichen Arbeitgeberzuschuss* von 22 % auf die Entgeltumwandlung leistet.

* Bitte prüfen Sie, ob eine Tariföffnungsklausel vorliegt.

BEISPIEL VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN IN bAV

	Ohne bAV	Mit bAV
Bruttogehalt**	2.000,00	2.000,00
+ VL-Arbeitgeberzuschuss	+ 40,00	+ 40,00
Bruttoeinkommen gesamt	2.040,00	2.040,00
- Entgeltumwandlung (inkl. VL)	-	71,24
Steuerpflichtiger Bruttolohn	2.040,00	1.968,76
- Lohnsteuerabzug	- 132,92	- 118,58
- Sozialabgaben	- 419,73	- 402,84
Nettogehalt	1.487,35	1.447,34
Abzug VL	- 40,00	-
Nettoeinkommen monatlich	1.447,35	1.447,34

**+ 22 %
Arbeitgeber-
zuschuss**

Statt **40,00 Euro VL** fließen nun
86,91 Euro in den Pensionskassen-Vertrag,
bei gleichem Nettoaufwand!

* BBG: Beitragsbemessungsgrenze

** Berechnungsgrundlagen: Ledig, Steuerklasse I/0, keine Kirche

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG. FLEXIBEL. EINFACH. SICHER.

Die Entgeltumwandlung kann aus dem monatlichen Einkommen, aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld, aus Vermögenswirksamen Leistungen oder anderen (tarifvertraglich geregelten) Einkommensbestandteilen erfolgen.

Das können Sie als Leistung erwarten.

Bei regulärem Renteneintritt zum 67. Lebensjahr und unveränderter Beitragszahlung ergeben sich folgende prognostizierte Leistungen aus dem uniFLEX-Tarif.

Fiktive prognostizierte Leistungen im Tarif uniFLEX Gesamtbeitrag: 86,91 Euro		
Eintrittsalter	fiktive lebenslange monatliche Altersrente	fiktive einmalige Kapitalabfindung
20	178,47 Euro	62.255,62 Euro
30	131,09 Euro	45.729,32 Euro
40	89,41 Euro	31.189,87 Euro
50	52,67 Euro	18.372,48 Euro

Die Berechnungen sind unverbindlich und basieren auf dem zurzeit gültigen Satzungsrecht und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Bitte beachten Sie, dass die Leistungen Ihrer Altersversorgung erst bei Auszahlung versteuert werden. Ebenso können sie bei gesetzlicher Krankenversicherung kranken- und pflegeversicherungspflichtig sein.

Die Modellrechnung wurde mit 1,3 % Ertragsszenario bis zum 67. Lebensjahr berechnet.

Unsere Leistungen für Sie:

TARIF UNIFLEX – FLEXIBEL, EINFACH, SICHER.

Die Altersleistung kann flexibel zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr abgerufen werden.

Sie können selbst entscheiden, welcher Schutz am besten zu Ihnen passt und zu wann Sie die Altersleistung abrufen möchten. Einzige Voraussetzung: Sie sind aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden.

PLUS: HINTERBLIEBENENRENTE

Auch die Hinterbliebenen können abgesichert werden. Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner sowie Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft erhalten eine Hinterbliebenenrente von 60 %. Kinder eine Waisenrente von 15 %.

PLUS: ERWERBSMINDERUNGSRENTE

Auf Wunsch kann auch ein Erwerbsminderungsschutz eingeschlossen werden. Die Höhe dieser Rente ergibt sich aus der Summe der erreichten Rentenbausteine zum Zeitpunkt der Erwerbsminderung.

WAHLWEISE RENTE ODER KAPITAL

Es besteht die Möglichkeit, eine lebenslange Altersrente oder eine einmalige Kapitalleistung bei Rentenbeginn abzurufen. Die Beantragung der Kapitalleistung muss spätestens 11 Monate vor Ablauf erfolgen.

BEITRAGSZAHLUNG – EINFACH UND FLEXIBEL.

Der Tarif uniFLEX bietet Ihnen die Möglichkeit die Beitragszahlung und -höhe so zu gestalten, wie es Ihrer persönlichen und beruflichen Lebensphase entspricht. Etwaige Betriebsregelungen sind selbstverständlich zu berücksichtigen.

Bereits mit der ersten Beitragszahlung erreichen Sie einen Baustein für Ihre Absicherung im Alter und, sofern zusätzlich abgesichert, ebenso für die Hinterbliebenen und die Erwerbsminderung. Jeder weitere Beitrag erhöht Ihre Absicherung.

VERLÄNGERUNGSOPTION

Planen Sie länger zu arbeiten? Dann können Sie bis zum 70. Lebensjahr den Vertrag verlängern und Beiträge einzahlen.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG. FLEXIBEL. EINFACH. SICHER.

Die PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG.

Wir – kurz die PenkaDG – sind ein auf die betriebliche Altersversorgung spezialisiertes Unternehmen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verfolgen wir keine eigenen Gewinnabsichten. Dies sichert unseren Mitgliedern ein faires Preis-Leistungsverhältnis mit flexibler Tarifgestaltung und hohen Sicherheiten. Zusätzlich können Sie auf die Kompetenz und Effizienz eines Partners mit über 70 Jahren Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung vertrauen.

Als Versorgungseinrichtung der betrieblichen Altersversorgung gewähren wir Ihnen Leistungen für die **Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung**.

Im Gegensatz zur privaten Altersvorsorge wird bei uns als traditionelle Pensionskasse nahezu der komplette Beitrag angespart, da wir **keine Vertriebsstrukturen unterhalten und keine Abschlusskosten** verlangen. Die PenkaDG bietet ihren Mitgliedern eine faire Tarifikalkulation auf Basis geringer Verwaltungskosten.

Mehr als 300 Genossenschaftsunternehmen vertrauen bei ihrer betrieblichen Altersversorgung auf uns. Wir betreuen über 20.000 Versicherte und Rentenbezieher.

Wir, ein serviceorientiertes und erfahrenes Team aus Spezialisten der betrieblichen Altersversorgung stehen Ihnen als Partner in allen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung. Wir sitzen mit unserem Unternehmen in Münster und sind jederzeit für Sie da.

GUT ZU WISSEN:

LEISTUNGSRECHNER www.penkadg.de

Sie möchten mehr erfahren? Mit unserem Leistungsrechner ermitteln Sie ganz einfach Ihre persönliche Leistung.

ARBEITGEBERWECHSEL

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihren Vertrag über einen neuen Arbeitgeber, auch im nicht genossenschaftlichen Bereich fortzuführen oder mit privaten Eigenbeiträgen zu besparen. Selbstverständlich können Sie auch die Beitragszahlung vollständig einstellen.

SICHERHEIT

Die PenkaDG untersteht der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Unsere Renten- und Kapitaleistungen sind satzungsgemäß festgelegt.

MITGLIED WERDEN – DAS GEHT GANZ EINFACH.

Die Anmeldung zur PenkaDG erfolgt über Ihren Arbeitgeber. Sie wählen die gewünschten Leistungen aus und vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber die Höhe der zukünftigen Entgeltumwandlung. Dazu schließen Sie eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung.

FRAGEN, PERSÖNLICHES ANGEBOT

Mehr Informationen finden Sie auch im Internet www.penkadg.de oder rufen Sie uns an unter **0251 74998-61** an oder schicken Sie uns eine E-Mail an service.versicherungen@penkadg.de.